

Betreuung DaDi gGmbH, Schönweibergasse 97, 64347 Griesheim

An die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten

- Albert-Schweitzer-Schule
- Klassenstufe 5 und 6

Ihr Ansprechpartner: Daniela Müller
Telefon: (06155) 898 04-21
E-Mail: d.mueller@betreuung-dadi.de
Ferien@betreuung-dadi.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen
DM

Datum
28.05.2020

Ferienbetreuung Sommer 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

eine wirklich nicht vorhersehbare Zeit liegt im Schuljahr 2019/2020 bereits hinter uns und noch vor uns. Vielleicht kann ich Ihnen heute einen kleinen Lichtblick hinsichtlich der Sommerferienbetreuung geben.

Wir haben uns entschieden an unseren Schulen zu versuchen, allen Familien mit einem Betreuungsbedarf Ferienbetreuung im gewohnten Zeitumfang anzubieten. Leider werden wir inhaltlich diese nur unter „Corona-Bedingungen“ durchführen können.

Dies bedeutet, dass wir keine Ausflüge zu Spielplätzen etc. vornehmen können und auch nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr fahren. Bezuglich des Mittagessen sind wir noch in der Abstimmung ob und wenn ja, wie ein solches stattfinden kann! Hierzu erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung nähere Informationen!

Wir sind bemüht die Hygienevorgaben weitmöglich umzusetzen, Ihnen muss jedoch bewusst sein, dass wir Ihnen und vor allem Ihrem Kind keinen 100% Infektionsschutz bieten können. Die Kinder haben in der Betreuung ein anderes Miteinander als beispielsweise im Präsenzunterricht.

Gerne möchte ich Sie an dieser Stelle noch bitten, gut abzuwegen, ob Sie alle Betreuungswochen benötigen. Wir versuchen so vielen Familien wie möglich, zumindest eine Woche der Ferienbetreuung anbieten zu können.

Die Aufnahmekriterien zur Ferienbetreuung sind diesmal leider auch etwas differenzierter:

1. Zuerst werden die Kinder aus den systemrelevanten Familien aufgenommen und / oder deren Elternteil alleinerziehend ist.
2. Dann nehmen wir die Kinder auf, deren Eltern beide berufstätig sind und keinen Anspruch auf Urlaub in der Betreuungszeit haben.
3. Alle anderen Kinder werden dann nach zeitlichem Eingang der Anmeldung aufgenommen.

Anmeldungen werden nur per E-Mail unter der E-Mail Adresse Ferien@betreuung-dadi.de oder per Fax unter 06155 898 04 29 angenommen - nur so können wir den zeitlichen Eingang dokumentieren.

Sie dürfen mir glauben, dass wir uns die Entscheidung dieser Aufnahmekriterien nicht leicht gemacht haben. Wir versuchen so, möglichst vielen Bedarfen gerecht zu werden. Ich finde das Wort systemrelevant sehr kritisch und fraglich. Der Metzger, die Bäckerin auch diese sind doch systemrelevant - eigentlich sind wir das alle!

Homeschooling, Betreuung, Homeoffice, keinen Urlaub, keine Möglichkeit mal durchzuatmen?
Falls Sie als Familie Hilfe benötigen, bitte wenden Sie sich auch gerne vertrauensvoll an uns. Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie und finden vielleicht gemeinsam die ein oder andere Notlösung!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz der "neuen Realität" eine schöne Sommerzeit - machen Sie alle das Beste daraus und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Ihre Nadja Zoch

**Informationen und Anmeldung für die
Ferienbetreuung in den Sommerferien 2020**
– Albert-Schweitzer-Schule –



Die Ferienbetreuung in den Sommerferien findet wie folgt statt:

- Ferienwoche 1: Montag, 06.07.2020 bis Freitag, 10.07.2020 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Ferienwoche 2: Montag, 13.07.2020 bis Freitag, 17.07.2020 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Ferienwoche 3: Montag, 20.07.2020 bis Freitag, 24.07.2020 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

| | |
|--|--|
| Anmeldeschluss und Anmeldeverfahren | <p>Sonntag, 07.06.2020 bis 24:00 Uhr (Zu- oder Absage des Platzes erfolgt am 10.06.2020)</p> <p>Verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung in den Sommerferien sowie alle benötigten Unterlagen inkl. der Einzugsermächtigung (SEPA Lastschrift) bitte ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben wie folgt an uns schicken:</p> <p>per E-Mail: Ferien@betreuung-dadi.de per Fax: 06155 / 89804-29</p> <p>Bitte verwenden Sie pro Kind ein Anmeldeformular und SEPA, nicht 2 oder 3 Kinder auf je ein Formular schreiben – vielen Dank!</p> |
| Kostenbeitrag | <p>Der Kostenbeitrag beträgt pro Woche: 85,00 EUR ohne Mittagessen.</p> <p>Der Kostenbeitrag von 85,00 EUR /pro Woche wird zu Beginn des Monats Juli eingezogen.</p> |
| Bring-/Abholzeiten | <p>Bringzeit: Mo. – Fr. von 8:00 bis 8:30 Uhr Abholzeit: Mo. – Fr. nach Wahl verbindlich für die gesamte Woche (14:30 Uhr / 15:00 Uhr / 15:30 Uhr / 16:00 Uhr)</p> |
| Kontakt vor Ort | <p>Ferienwoche 1 – 3 Albert-Schweitzer-Schule – Betreuungsteam Dresdener Str. 1a, 64846 Groß-Zimmern Telefon: 06071 / 7485035</p> |

Wichtige Informationen und Hinweise

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Ferienbetreuung in den Sommerferien für Ihr/e Kind/er zu gewährleisten bitten wir um Ihre Mithilfe und Beachtung folgender Punkte:

- Für eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anmeldeunterlagen, füllen Sie bitte alle Angaben vollständig aus.
- Die geforderten Bescheinigungen (Bestätigung systemrelevante Personengruppe und Arbeitgeberbescheinigung) können Sie auch bis **spätestens Freitag, 19.06.2020** nachreichen, so können wir die Anmeldung Ihres/Ihrer Kind/er schon einmal bearbeiten.
- Um den Impfstatus bzgl. Masern zu überprüfen, ist es erforderlich, dass Sie Ihr/e Kind/er am **ersten Betreuungstag begleiten**. Bitte hierzu den Original Impfpass oder die entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen im Original mitbringen! Ohne eine Überprüfung und Bestätigung, kann Ihr Kind bzw. können Ihre Kinder die Ferienbetreuung leider nicht besuchen.
- Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind immer pünktlich, damit für alle ein reibungsloser Ablauf gewährt werden kann. Es kann immer mal passieren, dass man z.B. im Verkehr steckt und die Bring-/Abholzeit nicht schafft. Rufen Sie uns an und informieren uns darüber, dass es später wird.
- Bitte geben Sie Ihrem/n Kind/er **täglich ein kleines Frühstück, Mittagsverpflegung sowie ausreichend Getränke für den Tag mit**.

Wir streben eine zentrale Mittagsversorgung über den Caterer an. Sobald die Anzahl der Kinder bekannt ist, werden wir die Mittagsverpflegung abschließend klären. Dies wird vermutlich in Form von Lunchpaketen sein. Eine separate Information hierzu folgt.

- Aufgrund der aktuellen Verordnungen können leider keine Ausflüge (z.B. öffentliche Spielplätze, Minigolfanlagen etc.), Nutzung öffentliche Verkehrsmittel, Restaurant-, Kiosk-, Eisdielebesuche o.ä. stattfinden.
- Sobald die Anzahl der Kinder für die jeweiligen Ferienwochen bekannt ist, können erste Planungen konkret gestaltet werden. Geplant sind u.a. Aktivitäten auf dem Schulgelände, Ausflüge in den Wald/Umgebung, wo nicht viele Menschen erwartet werden.
- Änderungen von Inhalten/Räumen/Zeit bleiben vorbehalten.
- Aus Gründen der Projektplanung nur als Wochen-Gesamtpaket buchbar!
- Denken Sie bitte an wetterangemessene Kleidung und geben Sie Ihrem Kind **zum Start am Montag folgende Sachen mit**: Hausschuhe/Schläppchen, ggfs. Wechselkleidung, Sonnenschutz (Mütze o.ä.), Sonnenschutzmittel, welche bis Freitag in der Betreuung verbleiben können.

Verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung Sommerferien 2020 – Albert-Schweitzer-Schule –



Ferienwoche 1: Montag, 06.07.2020 bis Freitag, 10.07.2020 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ferienwoche 2: Montag, 13.07.2020 bis Freitag, 17.07.2020 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ferienwoche 3: Montag, 20.07.2020 bis Freitag, 24.07.2020 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wir bitten um Ihre Mithilfe: bitte alles leserlich ausfüllen bzw. ankreuzen und handschriftlich unterschreiben.

Hiermit melde ich mein/unser Kind für die Ferienbetreuung über die Betreuung DaDi gGmbH verbindlich an:

Ferienwoche 1 Ferienwoche 2 Ferienwoche 3 ← die gewünschte Woche/n ankreuzen

männlich weiblich

Name des Kindes: _____ ohne/divers (§22(3) PStG)

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Betreuungskind: ja nein

Klasse (aktuell): _____

Alleingängerstatus & Abholzeiten

Ja Nein Mein/unser Kind darf den Hin- und Rückweg zur Ferienbetreuung alleine antreten.

→ (Am 1. Betreuungstag **muss** das Kind von einem Erziehungsberechtigten zur Ferienbetreuung gebracht werden.)

Abholzeiten sind für die **ganze Woche verbindlich!**: 14:30 Uhr 15:00 Uhr 15:30 Uhr 16:00 Uhr

Gesundheitsinformationen

Allergien Ja Nein Wenn ja, welche? _____

dauerhafte Krankheiten/ Ja Nein Wenn ja, welche? _____
Einschränkungen*

Mein Kind darf Schweinefleisch essen Ja Nein

Mein Kind ist Vegetarier Ja Nein

Nachweis 2 Masernimpfungen:
(bitte ankreuzen was zutrifft) Impfausweis
 Immunität (Ärztliche Bescheinigung)
 Befreiung (Ärztliche Bescheinigung)
→ Impfausweis/Bescheinigung sind am 1. Betreuungstag im Original vorzulegen. Ohne Vorlage, keine Aufnahme möglich!

Tetanusimpfung: Ja Nein Termin der letzten Impfung: _____

Mein/unser Kind ist bei der folgenden Krankenkasse (familien-)versichert :

Name Krankenkasse _____ (Name des Hauptversicherten der Krankenkasse)

Ferienbetreuung Sommerferien 2020
– Albert-Schweizer-Schule –



Name des Kindes: _____

Daten und Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Bitte Notfalltelefonnummern angeben!

- Mutter Vater sonstige/r Erziehungsberechtigte/r
 alleinerziehend alleiniges Sorgerecht

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

(zwingend erforderlich für Bestätigung und Kontaktaufnahme)

Beruf: _____ Arbeitszeit/Woche: _____

- Ja Nein Systemrelevante Personengruppe und/oder Alleinerziehend

→ Wenn ja, bitte aktuelle Anlage (Bestätigung über die Zugehörigkeit einer Personengruppe, Stand: 07.05.2020) ausfüllen und ebenfalls mit den Anmeldeunterlagen einreichen.

- Mutter Vater sonstige/r Erziehungsberechtigte/r
 alleinerziehend alleiniges Sorgerecht

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse: _____
(zwingend erforderlich für Bestätigung und Kontaktaufnahme)

Beruf: _____ Arbeitszeit/Woche: _____

- Ja Nein Systemrelevante Personengruppe und/oder Alleinerziehend

→ Wenn ja, bitte aktuelle Anlage (Bestätigung über die Zugehörigkeit einer Personengruppe, Stand: 07.05.2020) ausfüllen und ebenfalls mit den Anmeldeunterlagen einreichen.

- Ja Nein Bestätigung systemrelevante Personengruppe und Arbeitgeberbescheinigung sind beigelegt

→ Die Bescheinigungen können bis **spätestens Freitag, 19.06.2020** nachgereicht werden.

Ferienbetreuung Sommerferien 2020
– Albert-Schweizer-Schule –



Name des Kindes: _____

Weitere Kontaktpersonen:

Name, Vorname: _____ Telefonnummer _____

Name, Vorname: _____ Telefonnummer _____

Kontaktverbot:

Name, Vorname: _____ Telefonnummer _____

Name, Vorname: _____ Telefonnummer _____

Datenschutz und Einverständniserklärungen

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass nachfolgende Daten veröffentlicht werden:

Veröffentlichung der Kontaktdaten auf Namenslisten in der Schule/Betreuung Ja Nein

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Bild, Ton & Film) unseres Kindes, die während der Ferienbetreuung oder deren Veranstaltungen erstellt werden und für die schulische und betreuende Berichterstattung (Website, Informationsbroschüren, Fotomodellage, etc.) genutzt werden dürfen. Die Nutzungsrechte gehen an die Betreuung DaDi gGmbH über. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Schulische Veröffentlichung von Bildmaterial (Schaukästen, Infotafel, etc.) Ja Nein

Globale Daten-/Bild- und Tonfreigabe mit Nennung der Namen
(Webseite, Presse, Infomaterial, etc.) Ja Nein

Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass das Infektionsrisiko während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden kann und insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht ist, da die Abstandsregeln erst recht bei größeren Gruppenzahlen schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam genutzten Spielgeräten an seine Grenzen stößt. Eine Haftung der Betreuung DaDi gGmbH wird ausgeschlossen.

Ort, Datum _____ Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Mit Einreichen der verbindlichen Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung, wenn Sie nicht einer systemrelevanten Personengruppe angehören oder beide Eltern berufstätig sind. Der Vertrag für die Ferienbetreuung in den Sommerferien für das o. g. Kind kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Betreuung DaDi gGmbH zustande.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten elektronisch für die Zwecke der Betreuung DaDi gGmbH gespeichert und verwendet werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter datenschutz@betreuung-dadi.de.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere/n und bestätige/n ich/wir die Teilnahmebedingungen und die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Ort, Datum _____ Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat für die Ferienbetreuung Sommerferien 2020

– Albert-Schweitzer-Schule –

Hiermit ermächtige ich die Betreuung DaDi gGmbH, die wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Betreuung DaDi gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte die Lastschrift nicht erfolgreich sein, ist der Ermächtigte berechtigt, die hierfür anfallenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € in Rechnung zu stellen und mit dem fälligen Betrag in Rechnung zu stellen.

Name, Vorname des Kindes

Name, Vorname der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | _____
IBAN _____ BIC _____

Datum, Ort

Unterschrift Verfügberechtigte/r

Teilnahmebedingungen der Ferienbetreuung für die Sommerferien der Betreuung DaDi gGmbH

Veranstalter der Ferienbetreuung ist die Betreuung DaDi gGmbH

§1 Teilnahme

- (1) Die Ferienbetreuung findet in den Sommerferien ausschließlich in den angebotenen Ferienwochen der jeweiligen Schule wochenweise statt. Die Betreuung erfolgt an Wochentagen maximal in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr.
- (2) Eine Aufnahme der Kinder erfolgt, wenn die Erziehungsberechtigten berechtigtes Interesse nachweisen können.
- (3) Es können alle Mädchen und Jungen der Klassen 1 bis 6 (von Schulen in unserer Trägerschaft) teilnehmen.
- (4) Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten am 1. Betreuungstag zu bringen. Kinder dürfen die Betreuung nur allein verlassen, wenn eine schriftliche Bestätigung in der Einrichtung vorliegt (siehe Anmeldeformular).
- (5) Die Kinder haben sich bei Ankunft in der Betreuung beim Personal anzumelden. Das pädagogische Personal führt darüber eine Anwesenheitsliste. Die Kinder haben sich bei Verlassen der Betreuung beim pädagogischen Personal abzumelden.
- (6) Die Teilnahmegebühr wird zum Beginn des Monats Juli eingezogen. Mit der Anmeldung und dem Eingang der Teilnahmegebühr ist der/die Teilnehmer/in verbindlich angemeldet. Erfolgt keine Abmeldung entsprechend der nachstehenden Regelungen, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
- (7) Wenn ein Kind zu spät abgeholt wird, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den hierdurch entstandenen Aufwand mit 5,00 EUR pro angefangenen 5 Minuten in Rechnung zu stellen. Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Ferienbetreuung erscheint, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden Aufwand mit 5,00 EUR pro getätigtem Anruf in Rechnung zu stellen.
- (8) Die Anmeldung kann nur durch die/den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Versendung des Anmeldeformulars die Richtigkeit der angegebenen Daten.

§2 Rücktritt

- (1) Tritt der/die gemeldete Teilnehmer/in nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Ebenso bei Ausschluss durch schulhaftes Verhalten der/des Teilnehmers/in.
- (2) Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt (nur mit ärztlichem Attest) entstehen keine Kosten. Ebenso kann ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

§3 Krankheiten/ Verletzungen

- (1) Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Das Personal kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Gesundschreibung) eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
- (2) Ich versichere, dass meine Tochter/mein Sohn an keiner meldepflichtigen Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichte ich mich, die Leitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht bei gesundheitlichen Problemen wie z.B. Diät, Allergien, Medikamenteneinnahme, Hitzeempfindlichkeit, Bewegungseinschränkungen.
- (3) Es wird gestattet, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/ Wundsalbe; Insektenstiche/ Brandsalbe. Erforderlichenfalls dürfen vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
- (4) Wenn die Betreuung DaDi gGmbH für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen von den Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.
- (5) Der Nachweis zur Masernimpfung bzw. Immunität wird am ersten Betreuungstag in Form des originalen Impfausweises erbracht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Aufnahme für den Tag nicht möglich und erst dann, wenn die Vorlage erfolgt ist. Es erfolgt dadurch keine anteilige Rückerstattung des Kostenbetrags. Die gesetzlichen Vorgaben gelten. Eine Kostenerstattung für Impfung oder eine Bescheinigung durch Ärzte erfolgt nicht.

§4 Versicherung

- (1) Das Kind, das an der Betreuung teilnimmt, ist während der gesamten Betreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an die Betreuung DaDi gGmbH zu melden. Bei Schaden an Personen oder Sachmitteln durch das Betreuungskind tritt die Familie in die Verpflichtung (private Haftpflichtversicherung).

§5 Haftung

- (1) Mir ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen der für die Veranstaltung verantwortlichen Personen meine Tochter/mein Sohn für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden kann.
- (2) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die meiner Tochter/meinem Sohn gehören, ist mir bewusst, dass keine Haftung übernommen wird.
- (3) Die Betreuung DaDi gGmbH haftet nur für Schäden, welche von der Betreuung DaDi gGmbH oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde.
- (4) Während der Ferienbetreuung sind die Betreuer von der Betreuung DaDi gGmbH verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmern abzuhalten.
- (5) Dass das Infektionsrisiko kann während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden und ist insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht, da die Abstandsregeln erst recht bei größeren Gruppenzahlen schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam genutzten Spielgeräten an seine Grenzen stößt, nehmen die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis. Eine Haftung der Betreuung DaDi gGmbH wird ausgeschlossen.
- (6) Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen kann.
- (7) Die Haftung ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§6 Datenschutz

- (1) Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in Ihrer Gültigkeit wird beachtet. Weitere Informationen erhalten Sie unter datenschutz@betreuung-dadi.de. Die im Rahmen der Ferienbetreuung gemachten Fotos und/oder Videoaufnahmen meines Kindes sind unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit der Betreuung DaDi gGmbH verwendbar. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und laut Angaben in den Anmeldeunterlagen eingeschränkt werden.

§7 Nebenabreden

- (1) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.